

## Netzentgelte gültig ab 01.01.2026

Art der Netznutzung	Text	Text	Entgelt netto ab 01.01.2026	
<b>Jahresleistungspreissystem</b>				
Mittelspannung	< 2.500 h	Leistungspreis Arbeitspreis	34,95 7,34	EUR/kW ct/kWh
	> 2.500 h	Leistungspreis Arbeitspreis	166,96 1,16	EUR/kW ct/kWh
Umspannung MS/NS	< 2.500 h	Leistungspreis Arbeitspreis	45,67 7,62	EUR/kW ct/kWh
	> 2.500 h	Leistungspreis Arbeitspreis	171,06 1,34	EUR/kW ct/kWh
Niederspannung	< 2.500 h	Leistungspreis Arbeitspreis	46,80 7,94	EUR/kW ct/kWh
	> 2.500 h	Leistungspreis Arbeitspreis	173,10 2,16	EUR/kW ct/kWh
	nicht leistungsgemessen	Arbeitspreis Grundpreis	8,42 80,00	ct/kWh EUR/a
	nicht leistungsgemessen	Mehr-/Mindermengen*		ct/kWh
	Wärmepumpe / Speicherheizung	Arbeitspreis Grundpreis	4,21 0,00	ct/kWh EUR/a
Messstellenbetrieb/ Messung	1/4-stündiger Leistungs- messung jährlich pro Messstelle	Mittelspannung	1.000,00	EUR/a
		Umspannung MS/NS	600,00	EUR/a
		Niederspannung	600,00	EUR/a
	nicht leistungsgemessen NS je Messstelle	Eintarifzähler Doppeltarifzähler	7,20 11,00	EUR/Messung EUR/Messung
Konzessionsabgabe		Sondervertrag	0,0011	EUR/kWh
		Hochtarif	0,0132	EUR/kWh
		Niedertarif	0,0061	EUR/kWh
Blindarbeit	Blindarbeit kapazitiv generell oder Blindarbeit induktiv > 50% der Wirkarbeit.		1,28	ct/kvarh
Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung)			50,00	EUR/Zähler
Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Entsperrn)			50,00	EUR/Zähler
Jede weitere Anfahrt (falls kein Zutritt zur Zähleranlage trotz Ankündigung möglich ist)			50,00	EUR/Zähler
Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeit			150,00	EUR/Zähler

1. Mit der Gemeinde Lichtenstein besteht eine Vereinbarung gemäß § 3 KAV
2. \*Mehr-/ Mindermengen 2026 gemäß BDEW. Preise veröffentlicht auf Internetseite [www.bdew.de](http://www.bdew.de)
3. Preise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Umlagen  
(KWK-Umlage, Sonderumlage §19 StromNEV, Offshore-Netzumlage, §17 EnWG)

Monatspreissystem	Text	Text	Entgelt ab 01.01.2026	
Mittelspannung		Leistungspreis Arbeitspreis	27,83 1,16	EUR/kW/Monat ct/kWh
		Leistungspreis Arbeitspreis	28,51 1,34	EUR/kW/Monat ct/kWh
Umspannung MS/NS		Leistungspreis Arbeitspreis	28,85 2,16	EUR/kW/Monat ct/kWh
		Leistungspreis Arbeitspreis	28,85 2,16	EUR/kW/Monat ct/kWh

Netzreservekapazität	0 bis 200 h/Jahr	200 bis 400 h/Jahr	400 bis 600 h/Jahr
Mittelspannung	60,22 EUR/kwha	72,26 EUR/kwha	84,3 EUR/kwha
Umspannung MS/NS	60,44 EUR/kwha	72,53 EUR/kwha	84,62 EUR/kwha
Niederspannung	90,57 EUR/kwha	108,68 EUR/kwha	126,79 EUR/kwha

**Preisbestandteile - Entgelte für Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG  
(Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024)**

Die Module 1 und 2 können von Betreibern steuerbarer Verbrauchseinrichtungen ausgewählt werden, die ab dem 01.01.2024 eine steuerbare Verbrauchseinrichtung an das Netz der EWR Netze GmbH anschließen. Die Auswahlmöglichkeit besteht ausschließlich für Verbraucher mit Entnahme ohne Lastgangmessung. Betreiber von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in den Netzebenen Umspannung zur Niederspannung und im Niederspannungsnetz mit leistungsgemessener Entnahme steht ausschließlich Modul 1 zur Verfügung. Für Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen, die keine Entscheidung für ein Modul getroffen haben, wird das Modul 1 angewendet.

Das Modul 3 steht Anschlussnutzern, die keine RLM-Kunden sind, einzig in Kombination mit Modul 1 zur Verfügung. Zudem muss ein intelligentes Messsystem vorhanden sein. Die Zeitfenster mit den drei Netzentgelttarifen werden kalenderjährlich festgelegt und gelten für das gesamte Netzgebiet. Der Gültigkeitszeitraum von Modul 3 darf auf einzelne Quartale beschränkt werden, muss aber in mindestens zwei Quartalen eines Jahres abgerechnet werden. Gemäß der Festlegung BK8-22-010-A erfolgt die Abrechnung von Modul 3 erstmalig ab dem 01.04.2025.

Modul 1	pauschale Netzentgeltreduzierung	Entgelt ab 01.01.2026
ohne Leistungsmessung	steuerbare Verbrauchseinrichtungen	130,38 EUR/a netto

Die gewährte Reduzierung darf das an einer Marktllokation zu zahlende Netzentgelt von 0,00 € nicht unterschreiten. Ein negatives Netzentgelt wird somit ausgeschlossen.

Modul 2		Entgelt ab 01.01.2026
§ 14a EnWG	steuerbare Verbrauchseinrichtungen	3,368 Cent/kWh netto

Quartale 2026	Q1	Q2	Q3	Q4
	01.01.-31.03.	01.04.-30.06.	01.07.-30.09.	01.10.-31.12.
	Nein	Ja	Ja	Ja

Modul 3	Uhrzeit	Arbeitspreis
§ 14a EnWG	steuerbare Verbrauchseinrichtungen	
Standarttarif	00:00 - 10:00	8,42 Cent/kWh netto
	14:00 - 17:00	
	22:00 - 00:00	
Hochtarif	17:00 - 22:00	14,55 Cent/kWh netto
Niedertarif	10:00 - 14:00	3,368 Cent/kWh netto

**Preisblatt 1a - Entgelte für Jahresleistungspreissystem der Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung ohne Bundeszuschuss zu den ÜNB-Entgelten**

Zur Entlastung der Stromverbraucherinnen und -verbraucher hat die Bundesregierung beschlossen, den Übertragungsnetzbetreibern mit Regelzonenverantwortung im Kalenderjahr 2026 einen Zuschuss in Höhe von 6,5 Milliarden Euro zu gewähren (§ 24c EnWG). Der Zuschuss dient der anteiligen Deckung von Übertragungsnetzkosten und ist bei der Ermittlung der bundeseinheitlichen Übertragungsnetzentgelte mindernd zu berücksichtigen. Dadurch werden die Netzentgelte für Letztverbraucher im Jahr 2026 gesenkt. Gemäß § 118 Absatz 5 und 5a EnWG sind Stromlieferanten verpflichtet, die sich aus der Netzentgeltminderung ergebende Kostenentlastung an ihre Kundinnen und Kunden weiterzugeben und über die Wirkung des Zuschusses transparent zu informieren. Betreiber von Übertragungsnetzen haben zudem einmalig sowohl das mit Zuschuss als auch das ohne Zuschuss berechnete bundeseinheitliche Übertragungsnetzentgelt zu veröffentlichen. Die Verteilnetzbetreiber sind einmalig für das Kalenderjahr 2026 verpflichtet, auf ihrer Internetseite für typisierte Abnahmefälle neben dem Netzentgelt, das sich unter Berücksichtigung des reduzierten Übertragungsnetzentgelts ergibt, auch ein fiktives Netzentgelt zu veröffentlichen, wie es sich ohne Berücksichtigung des reduzierten Übertragungsnetzentgelts ergäbe.

Die nachfolgenden Entgelte dienen ausschließlich zu Informationszwecken und zeigen die Entgelte 2026, wenn es keinen Zuschuss zur anteiligen Finanzierung der Übertragungsnetzkosten in Höhe von 6,5 Milliarden Euro in 2026 gegeben hätte.

Jahresleistungspreissystem				
Mittelspannung	< 2.500 h	Leistungspreis	47,53	EUR/kW
		Arbeitspreis	8,56	ct/kWh
	> 2.500 h	Leistungspreis	198,64	EUR/kW
		Arbeitspreis	1,53	ct/kWh
Umspannung MS/NS	< 2.500 h	Leistungspreis	58,23	EUR/kW
		Arbeitspreis	8,76	ct/kWh
	> 2.500 h	Leistungspreis	171,06	EUR/kW
		Arbeitspreis	1,71	ct/kWh
Niederspannung	< 2.500 h	Leistungspreis	49,63	EUR/kW
		Arbeitspreis	8,74	ct/kWh
	> 2.500 h	Leistungspreis	190,34	EUR/kW
		Arbeitspreis	2,37	ct/kWh

Die nachfolgende Berechnung verdeutlicht beispielhaft für die typisierten Abnahmefälle die Wirkung des Zuschusses im Netzgebiet der EWR Netze GmbH:

Alle Entgelte zuzüglich der gesetzlichen MWSt.

Typisierter Abnahmefall	mit Zuschuss	ohne Zuschuss
Haushaltskunde in der NSP mit einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh	374,70 €	424,40 €
Gewerbekunde in der NSP mit einem Jahresverbrauch von 50.000 kWh	4.290,00 €	5.000,00 €
Industriekunde in der MS mit einem Jahresverbrauch von 24 GWh und 6.000 Jahresbenutzungsstunden	946.240,00 €	1.161.760,00 €